

GESCHÄFTSORDNUNG DES TENURE KOMITEE

Zweck

Das Tenure Komitee prüft im Auftrag des Präsidenten der ETH Zürich die von den Departementen an ihn gestellten Anträge auf Tenure und gibt eine Empfehlung auf Annahme oder Ablehnung ab.

Zusammensetzung

Das Tenure Komitee setzt sich aus einer Vorsitzenden / einem Vorsitzenden und 16 Mitgliedern zusammen, die aus den 16 Departementen der Hochschule stammen. Sie sind alle ausserordentliche oder ordentliche Professorinnen und Professoren und werden vom Präsidenten der ETH Zürich in Absprache mit der Schulleitung gewählt. Die Amtszeit der Kommissionsmitglieder ist auf jeweils vier Jahre beschränkt.

Arbeitsweise

Die Mitglieder des Tenure Komitees sind zu absoluter Vertraulichkeit nach aussen verpflichtet. Dies gilt insbesondere auch gegenüber den Tenure Kandidatinnen und Kandidaten.

Das Tenure Komitee hält in der Regel vier Sitzungen pro Jahr ab. Die Termine sind auf der Website des Stab Professuren ersichtlich.

Das Tenure Komitee wird administrativ durch den Stab Professuren unterstützt.

Die von den Departementen eingereichten Tenure Dossiers werden vom Tenure Komitee anlässlich einer ersten Lesung geprüft und diskutiert. Danach wird in der Regel das Datum für die öffentliche Tenure Lecture festgelegt. An der darauffolgenden Sitzung diskutiert das Tenure Komitee den Antrag erneut und beauftragt den Vorsitzenden des Tenure Komitees eine schriftliche Empfehlung zuhanden des Präsidenten der ETH Zürich zu verfassen.

Das Tenure Komitee kann zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens zusätzliche Informationen zur Kandidatin / zum Kandidaten einholen.

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt auf den 1. Dezember 2017 in Kraft. Sie ersetzt diejenige vom 1. Februar 2012.